

## **Beschluss des Landrats vom 05.05.2022**

Nr. 1505

### **38. Fit für die Zukunft BL: Lebenslanges Lernen fördern** 2021/256; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

**Saskia Schenker** (FDP) fürchtet, dass gewisse Fraktionen angesichts der regierungsrätlichen Erläuterungen auf Abstand zum Vorstoss gehen. Das muss aber nicht sein. Es geht darum, dass selber bezahlte berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten im Kanton – wie auch in vielen anderen Kantonen – mit bis CHF 12'000.– steuerlich abziehbar sind. Gemäss Steuerharmonisierungsgesetz sind die Kantone in der Definition der Höhe des Abzugs frei, müssen aber einen Deckel definieren. Der Kanton Basel-Stadt wich von den empfohlenen CHF 12'000.– ab und setzte eine Limite von CHF 18'000.– pro Jahr fest. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme zur Motion fest, dass der Betrag selber festgelegt werden darf, er aber nicht unbegrenzt sein darf. Ursprünglich schrieb die FDP, sie wollen einen unbegrenzten Abzug, sie ist aber auch einverstanden mit einer Deckelung. Ihr ist nur wichtig, dass man für die Aus- und Weiterbildung Anreize setzen und dafür den Deckel erhöhen kann. Man könnte sich ja z. B. mit dem Kanton Basel-Stadt harmonisieren.

Die Gesellschaft und die Arbeitswelt befinden sich in einem dauernden Wandel, man weiss heute nicht, wie die Berufe in 20 Jahren aussehen. Es gibt die Befürchtung, wonach sich die Schweiz deindustrialisiert. Eine Studie von Avenir Suisse hat hingegen gezeigt, dass sich die Industrie einfach weiterentwickelt in Richtung digitalisierte Industrie. Die Arbeitsplätze sind also noch da, nur haben sie sich verändert. Diese Veränderung aber müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitmachen. Einerseits unterstützt von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, andererseits ist es wichtig, dass jede und jeder in sich selber investiert und darum besorgt ist, arbeitsmarktfähig zu bleiben. Aus dem Grund ist es wichtig, hier Anreize zu setzen, um die Bereitschaft zu erhöhen, dass die Leute lebenslang lernen, sich weiterentwickeln und Fähigkeiten aneignen, die sie in ihrem aktuellen Job vielleicht gar nicht brauchen, dafür in ihrer künftigen beruflichen Destination. Für die FDP macht es Sinn, das einfache Instrument der Steuerabzugserhöhung zu nutzen und bittet um Unterstützung für ihre Motion.

**Ernst Schürch** (SP) findet lebenslanges Lernen richtig und wichtig. Die Regierung begründet jedoch in ihrer Ablehnung schlüssig, warum die Motion abzulehnen sei. Steuerlich hohe Abzüge widersprechen der Bundesgesetzgebung. Zusätzlich würden sehr gut verdienende Menschen steuerlich einseitig bevorzugt. Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab. Eine Umwandlung in ein Postulat macht aus ihrer Sicht keinen Sinn, weil die Regierung ja bereits dargelegt hat, was zu prüfen wäre. Ein steuerlicher Abzug ohne Begrenzung oder auch mit einem höheren Deckel als von der Bundesgesetzgebung zugelassen ist nicht zulässig. Deshalb würde die SP auch ein Postulat ablehnen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, dass Weiterbildung und lebenslanges Lernen auch für die Grünen eine wichtige Zielsetzung darstellen. Allerdings gibt es zu diesem Vorstoss einige Fragezeichen. Das eine ist der Deckel, der bereits angesprochen wurde, das andere ist das fehlende Preisschild. Entsprechend wäre nicht eine Motion das richtige Instrument, sondern ein Postulat, das der Bildungsdirektion ermöglichen würde, mit einer konkreten Analyse aufzuzeigen, welche Kostenfolge die Umsetzung hätte. Weiter fragt sich, ob es überhaupt sinnvoll ist, für jegliche Art der Weiterbil-

derung den Abzug zu gewähren, oder ob eine Einschränkung nicht sinnvoller wäre. Die Grüne/EVP-Fraktion würde eine Motion ablehnen, ein Postulat jedoch unterstützen.

**Caroline Mall** (SVP) sagt, dass der Vorstoss in ihrer Fraktion grundsätzlich auf offene Ohren stösse. Es ist nicht zu bezweifeln, dass lebenslanges Lernen Sinn macht. Allerdings gibt es im Vorstoss einen materiellen Fehler: Der Antrag fordert die Aufhebung der Deckelung, was rechtswidrig wäre. Hätte man stattdessen wie in Basel-Stadt einen bestimmten Betrag genannt, wäre es eine andere Geschichte. Somit müsste also der Antrag geändert werden. Ein Postulat macht für die SVP wiederum keinen Sinn, denn es soll ja etwas geändert werden. Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass es seit 2018 das Privileg gibt, Bundesgelder für anerkannte Weiter- und Ausbildungen zu erhalten. Mit diesen satten rund 50 % der Ausbildungskosten ist man im Moment recht gut bedient. Die SVP-Fraktion kann somit weder Motion noch Postulat unterstützen.

**Adil Koller** (SP) findet den Vorstoss interessant. Die Motionärin erwähnte Avenir Suisse, allerdings wohl nicht im Zusammenhang mit der Avenir Suisse-Studie über Aus- und Weiterbildungskosten, in der die Denkfabrik zum Schluss kommt, dass Steuerabzüge zur Förderung der Weiterbildung nicht sinnvoll seien, denn für die niedrigen Einkommen ist der Einfluss, da sie zu wenig Steuern zahlen, zu gering, und für hohe Einkommen wären es nur Mitnahmeeffekte, da diese aufgrund ihrer Möglichkeiten die Weiterbildung ohnehin machen würden. Somit ist eigentlich klar, dass es den Vorstoss gar nicht braucht.

**Marco Agostini** (Grüne) macht sich den Slogan der FDP zunutze: Kein Giesskannenprinzip und Selbstverantwortung. Deshalb ist der Vorstoss abzulehnen.

**Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst namens der Mitte/glp-Fraktion den Vorstoss, würde aber begrüssen, wenn Saskia Schenker eine Deckelung analog zu Basel-Stadt integrieren würde, damit ihn vielleicht auch die SVP unterstützen könnte.

**Saskia Schenker** (FDP) passt die Formulierung an, bleibt aber bei einer Motion. Der Antrag lautet neu, dass der Regierungsrat gebeten wird, den Abzug auf CHF 18'000.– (anstatt CHF 12'000.–) zu deckeln. Die von Adil Koller genannte Studie von Avenir Suisse ist ihr bekannt, ihre Auslegeordnung geschieht aber auf der Grünen Wiese. Die Votantin steht zu den rein ökonomischen Modellen, die Mitnahmeeffekte ausschalten, allerdings müssten dann viele andere Unterstützungsarten ebenso berücksichtigt und das System komplett geändert werden, um Mitnahmeeffekte ganz auszuschliessen. Bei der Motion handelt es sich jedoch um einen Vorstoss innerhalb des bestehenden Systems.

**Dominique Erhart** (SVP) sagt, dass mit der vorgenommenen Anpassung die Regelung nicht mehr bundesrechtswidrig wäre und es vorstellbar ist, dass ein grösserer Teil der SVP-Fraktion ihn unterstützen würde.

**Adil Koller** (SP) dankt Saskia Schenker für die Erläuterung, die er aber nicht ganz verstanden hat. Wenn die Abzugsmöglichkeit erhöht wird, müsste der Landrat auch wissen, was die Verteilungswirkung davon wäre – also wem hilft es, wem hilft es wie viel, für wen ist es gedacht, wer greift auf den Abzug zu und weshalb? Wenn klar ist, dass zusätzliche Steuerabzüge bei teuren Aus- und Weiterbildungen eher die hohen Einkommen ansprechen, die sich ohnehin aus- und weiterbilden, wäre auch die Verteilungswirkung klar. Das müsste aber erst schwarz auf weiss vorliegen, bevor man ein Gesetz ändert.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, dass mit der erfolgten Anpassung des Texts, womit die Kompatibilität mit dem Bundesrecht sichergestellt ist, das Vorgehen absolut sinnvoll und richtig ist. Die Überweisung als Motion führt ja schliesslich in eine Vorlage, in der die genannten Punkte im Detail erläutert werden können. Man kann ja aber schon jetzt absehen, dass beim Betrag von CHF 18'000.– in erster Linie die Mittelstandsfamilien angesprochen sind. Genau diese Leute gilt es zu entlasten, genau diese sind heute am meisten durch Zusatzkosten belastet. Deshalb: zustimmen.

**Andreas Dürr** (FDP) möchte gerne noch Adil Koller erklären, was Saskia Schenker gemeint hat: Die von ihm genannte Studie von Avenir Suisse ist in einem abstrakten Umfeld kreiert worden, hinsichtlich der Frage, was ideal wäre. Als ideale Lösung – nämlich wenn man alles andere ausblenden könnte – sähe Avenir Suisse die Ausstellung von Gutscheinen. Da man jedoch im bestehenden gesetzlichen Umfeld bleiben möchte, schlägt die FDP nicht das beste, sondern das zweitbeste vor: die steuerliche Entlastung des Mittelstandes. Mit CHF 18'000.– bleibt man in einem moderaten Rahmen, da es den Multimilliardär nicht interessieren dürfte, den Mittelstand jedoch schon. Bewohner dieses Standes müssen sich immer wieder fragen, ob sie sich eine Fortbildung leisten wollen oder nicht. Ihnen möchte man mit der Steuerabzugsmöglichkeit einen Anreiz, eine Entscheidungserleichterung geben. Und schliesslich bestünde immer noch die Möglichkeit, die Vorlage zu diskutieren und Änderungen anzubringen, wenn sie einmal erarbeitet ist und behandelt wird. Es wäre super, wenn man ein Zeichen an die Bevölkerung setzen würde, dass sich ein lebenslanges Lernen auch unter diesem Aspekt lohnt.

Bei **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist nach den Ausführungen von Andi Dürr angekommen, dass es zwar gemäss der Studie von Avenir Suisse nichts bringe, ausser dem Steuereffekt, und deshalb möchte man es trotzdem machen. Der Votant hat jedoch kein Argument gehört, weshalb die Studie falsch sein sollte. Das Anliegen kommt für ihn je länger je mehr als Mogelpackung daher, weshalb er die Motion weiterhin ablehnen wird.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, dass der Motionstext wie folgt geändert wurde: «Wir bitten den Regierungsrat, die steuerlichen Vorgaben dem Kanton Basel-Stadt anzupassen, mit einer Deckelung von CHF 18'100.– pro Steuerjahr.»

://: Mit 44:35 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Motion in modifizierter Form überwiesen.

---